

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0042/2004
	Erstelldatum:	07.12.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Kd
Planungsarbeitsgemeinschaft Nahverkehr Mittelbayern; Beitritt neuer Mitglieder und Aufgabenschwerpunkte		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	15.12.2004 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Beitritt neuer Mitglieder zur Planungsarbeitsgemeinschaft Nahverkehr Mittelbayern und die Abgrenzungsvorschläge für die Fortschreibung der regionalen Nahverkehrsräume zur Erstellung von Nahverkehrsplänen werden zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Die seit 1998 bestehende Planungsarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs, bestehend aus den Landkreisen Cham, Kelheim, Landshut, Neumarkt i. d. Opf., Regensburg, Schwandorf und Straubing/Bogen, den kreisfreien Städten Regensburg und Straubing sowie dem Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach mit seinen Mitgliedern Landkreis Amberg-Sulzbach und kreisfreie Stadt Amberg hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2004 unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer in Amberg die Landkreise Neustadt/WN und Tirschenreuth als neue Mitglieder aufgenommen. Die kreisfreie Stadt Weiden i. d. Opf. wird sich der Planungsarbeitsgemeinschaft in Kürze anschließen.

Damit umfasst die Planungsarbeitsgemeinschaft mit der gesamten Oberpfalz und weiten Teilen von Niederbayern nicht nur die Nahverkehrsräume Amberg und Regensburg, sondern erstreckt sich auf das zwischen den Verkehrsverbänden VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) und MVV (Münchner Verkehrsverbund) liegende Gebiet der Aufgabenträger des Nahverkehrs.

Die gemeinsame Nahverkehrsplanung als zentrale Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft umfasst die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zur Stärkung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet zwischen dem VGN und dem MVV, die Verkehrskooperation der Aufgabenträger der regionalen Nahverkehrsräume untereinander und mit den angrenzenden Aufgabenträgern sowie die gemeinsame Wahrnehmung der Mitgliederinteressen gegenüber den Aufgabenträgern des Schienennah- und -fernverkehrs.

Die Planungsarbeitsgemeinschaft hat nunmehr auf der Grundlage der vom Planungsbüro GEVAS erhobenen und bewerteten Pendlerströme einen Abgrenzungsvorschlag zur Fortschreibung der im ÖPNV-Gesetz (vgl. Art. 31 Abs. 2 BayÖPNVG) genannten regionalen Nahverkehrsräume Amberg und Regensburg beschlossen, deren gemeinsamer Umgriff sich aus dem beigefügten Übersichtslageplan Nr. 5 des Schlussberichts von GEVAS ergibt.

Der beiliegende Lageplan Nr. 7 stellt den Abgrenzungsvorschlag für den Nahverkehrsraum Amberg dar, dem der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab für seine Gebietsteile bereits zugestimmt hat. Die Zustimmung des Landkreises Schwandorf soll in Kürze durch Beschluss des Kreisausschusses erfolgen. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach ist für die nächste Sitzung vorgesehen. Auf dieser Grundlage hat die Regierung der Oberpfalz den regionalen Nahverkehrsraum zur Erstellung des Nahverkehrsplanes anschließend abzugrenzen (Art. 6 Abs. 1 BayÖPNVG).

Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel halten die Mitglieder der Planungsarbeitsgemeinschaft eine abgestimmte Nahverkehrsplanung für zwingend geboten. Gemeinsame Standards hierfür werden die Mitglieder deshalb in einer dafür eingerichteten Planungsarbeitsgruppe erarbeiten und damit den Aufgabenträgern einen einheitlichen Rahmen für deren vertiefte Nahverkehrsplanungen bieten.

Anlass zur Sorge bietet den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft die weitere Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in Mittel- und Ostbayern. Bei der anstehenden Neugestaltung des Interregio-Ersatzverkehrs auf der Strecke München – Hof und bei der von Nord- und Ostbayern geforderten leistungsfähigen Schienenanbindung an den Flughafen München darf es gegenüber dem bisher von den kommunalen Aufgabenträgern vertretenen Konzept keinen Rückschritt geben. Die Geschäftsstelle der Planungsarbeitsgemeinschaft, die beim Regensburger Verkehrsverbund (RVV) eingerichtet ist, wird sich dieser Problematik besonders annehmen und die Belange ihrer Mitglieder gegenüber der Bayer. Eisenbahngesellschaft (BEG) und dem Freistaat Bayern nachdrücklich vertreten.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Anlagen:

Gebiet der Planungsarbeitsgemeinschaft mit regionalen Nahverkehrsräumen – Lageplan Nr. 5
Vorschlag zur Neuabgrenzung des Nahverkehrsraumes Amberg – Lageplan Nr. 7

Verteiler:

Mitglieder des Verkehrsausschusses
Ref. 3, Amt 3.2, ZNAS z. w. V.
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt PlanungsARGE
Zum Reg. Akt